

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 151-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.187

Eingereicht am: 04.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Gullotti (Tramelan, SP)
Benoit (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle

Wasser und Wald: Angesichts der Klimaerwärmung geht es darum, sowohl die Quantität als auch die Qualität des aus dem Wald stammenden Trinkwassers zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat aufgefordert,

1. ein Trinkwasser-Kapitel in die Bewirtschaftungspläne der Waldbesitzer und in die regionalen Waldentwicklungspläne einzufügen
2. Partnerschaften zwischen den Trinkwasserversorgern und den Waldbesitzern zu fördern und zu unterstützen
3. die Empfehlungen der Projekte «Alpeau»¹ und «Je filtre tu bois»² umzusetzen
4. den Entschädigungsanspruch auf die Gewässerschutzzonen S2 und S3³ zu erweitern

¹ www.alpeau.org

² www.jefiltretubois.ch

³ https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.html, Merkblätter: Entschädigung bei Grundwasserschutzzonen im Wald (PDF)

Begründung:

Der Schutz des natürlichen Trinkwassers gehört schon seit langem zu den anerkannten Waldfunktionen. Im 19. Jahrhundert erwarben die entstehenden Städte grosse Waldeinzugsgebiete, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Leider wird dieser Funktion heute nicht mehr so viel Bedeutung beigemessen, und oft steht sie fälschlicherweise in Konkurrenz zur Holzproduktion. Laut BAFU befinden sich flächenmässig rund 42 Prozent aller Grundwasserschutzzonen in geschlossenen Wäldern, dies entspricht gut 9 Prozent der Schweizer Waldfläche.

Die schweizerischen Waldeigentümer haben mit vielen Sorgen zu kämpfen: Unterhaltskosten, die höher sind als die Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes aus ihren Wäldern; Kürzung der Finanzhilfen; Pflichten im Zusammenhang mit der Holzbewirtschaftung in Grundwasserschutzzonen usw. Eine bessere Aufwertung der Nichtholzleistungen, die vom Wald erbracht werden, wie z. B. der Grundwasserschutz, ist eine Möglichkeit, die es zu evaluieren und zu entwickeln gilt.

Das im Wald geförderte Grundwasser muss nicht behandelt werden, da die oberen Schichten des Waldbodens viele Schadstoffe herausfiltern. Eine Forstwirtschaft, die ein optimales Verhältnis zwischen Laub- und Nadelwald, unregelmässige Bestände, dauerhaft abgedeckte Böden oder etwa einen begrenzten Einsatz von Maschinen vorsieht, wirkt sich sehr langfristig auf die Qualität des Waldbodens und somit auf dessen Filter- und Lagerfunktion aus.

Die Waldbewirtschaftung – eine potenzielle Verschmutzungs- und Beeinträchtigungsquelle für die Böden in Schutzperimetern – stellt für die Grundwasserqualität ein Risiko dar, weshalb präventiv Schutzmassnahmen zu ergreifen sind. Die Medienmitteilung von «Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz» vom 7. April 2019 mit dem Titel «Hochgiftige Insektizide im Schweizer Wald» zeigt, wie aktuell dieses Thema ist.⁴ Die Eigentümer sind sich der Risiken bewusst und ergreifen präventiv Massnahmen, was zusätzliche Kosten generiert.

Die Bewahrung der Fähigkeit des Waldbodens, hochwertiges Wasser zu filtern und zu lagern, ist angesichts der durch den Klimawandel bedingten Bedeutung der Trinkwasserressourcen eine sehr wertvolle Leistung von allgemeinem Interesse.

Der Dialog zwischen Wasserversorgern und Waldbesitzern muss gefördert werden, um langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Holz und Wasser am selben Ort zu gewährleisten. Der rechtliche und reglementarische Rahmen ist wichtig, aber die Umsetzung wäre effektiver, wenn sie durch eine direktere Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgern und den Förstern begleitet würde, um Massnahmen zu ergreifen, die über den rechtlichen Rahmen hinausgehen. Aus rechtlicher Sicht ist es möglich, Partnerschaftsvereinbarungen abzuschliessen.

Das schweizerisch-französische Interreg-Projekt Alpeau (2008-2012) zielte in erster Linie darauf ab, die Wahrnehmung der langfristigen Rolle des Waldes aus Sicht der Trinkwasserressource zu verbessern. Es konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass der Waldboden fähig ist, Wasser zu reinigen. Ausserdem konnten Methoden der Zusammenarbeit zwischen den Körperschaften, die für die Trinkwasserversorgung zuständig sind, und den Waldakteuren definiert werden. Die im Rahmen dieses Projekts realisierten Studien haben schliesslich zu einem Handbuch mit vielen Empfehlungen geführt. Eine davon spricht sich für die Förderung eines flächendeckenden Waldes mit unterschiedlichen Baumarten, namentlich Laubbäumen, aus.

Nach dem Alpeau-Projekt hat die westwaadtländische Waldkammer «Chambre des Bois de l'Ouest Vaudois (CBOVd)» ein Pilotprojekt für eine Partnerschaft zugunsten des Grundwasser-

⁴ <http://www.aefu.ch/aktuell/>, Pestizide bei der Holzernte: Hochgiftige Insektizide im Schweizer Wald

schutzes im Wald zwischen den Wasserversorgern und den Waldeigentümern realisiert. 2014 erschien ein Katalog mit Massnahmen, die über den verbindlichen rechtlichen Rahmen hinausgehen und mit denen ein wirksamerer Grundwasserschutz im Wald gewährleistet werden soll. 2015/2016 haben die Partner mehrere Vereinbarungen unterzeichnet.

Im Gegenzug der Leistungen seitens der Waldbewirtschafter verpflichten sich die Wasserversorger, einen Anteil des Preises pro entnommenem Kubikmeter Wasser zu entrichten. Der genaue Betrag muss noch im Rahmen einer paritätischen Kommission festgelegt werden.

Angesichts der grossen Herausforderungen müsste der Grundwasserschutz im Wald auf regionaler und lokaler Ebene in die Waldplanungsunterlagen aufgenommen werden. Ausserdem sollten verbindliche Partnerschaften zwischen den Wasserversorgern und den Waldeigentümern die langfristige Versorgung mit hochwertigen Ressourcen garantieren.

Quelle: Amt für Wald des Kantons Bern (2013). Publikationen/Merkblätter: Entschädigung bei Grundwasserschutzzonen im Wald. Empfehlungen für Wasserversorger und Waldeigentümer:
https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.html (PDF)

Verteiler

- Grosser Rat